

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

An den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
An den Gleichstellungsausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Migrationsausschuss  
In den Betriebsausschuss HCC  
In den Betriebsausschuss Städtische Häfen  
In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung  
In den Jugendhilfeausschuss  
An den Schulausschuss  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat Mitte (nachr. z.K.)  
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide  
An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (nachr. z.K.)  
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten  
An den Stadtbezirksrat  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (nachr. z.K.)  
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (nachr. z.K.)  
An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel  
An den Stadtbezirksrat Ricklingen  
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (nachr. z.K.)  
An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken  
An den Stadtbezirksrat Nord

1. Neufassung

Nr. 1533/2009 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**Hinweis: Die Neufassung ist notwendig, da die Beratungsfolge um drei Gremien erweitert wurde. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen.**

**BITTE AUFBEWAHREN-wird nicht noch einmal übersandt-**

## **Mittelfristige Finanzplanung 2009 - 2013**

### **Antrag,**

dem Investitionsprogramm 2009 - 2013 zuzustimmen und den Finanzplan 2009 - 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (siehe DS 1278/2003) können im Falle dieser Drucksache nicht getroffen werden.

### **Kostentabelle**

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlage zur Drucksache verwiesen.

### **Begründung des Antrages**

Gem. § 90 Abs. 1 der niedersächsischen Gemeindeordnung haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Hierzu ist gem. § 90 Abs. 3 als Grundlage ein Investitionsprogramm aufzustellen.

20.11

Hannover / 26.10.2009